

Jahrbuch
der Stadt Linz
1935

Linz 1936

Herausgegeben von der Stadtgemeinde Linz.

Inhalt.

	Seite
Zum Geleite	5
Aus dem Leben und Schaffen der Landeshauptstadt Linz	7
<i>Josef Danzer:</i>	
Neues Kunstschaffen in Linz	20
<i>August Zöhrer:</i>	
Das Archiv der Stadt Linz	27
<i>Alfred Hoffmann:</i>	
Siegel und Wappen der Stadt Linz	41
<i>Eduard Straßmayer:</i>	
Die Linzer Stadtverfrefung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart	66
<i>Marianne Taub:</i>	
Johann Matthias Krinner. Ein Baumeister des barocken Linz	89
<i>Cornelius Preiß:</i>	
Die Musikpflege in Linz um die Wende des 18. Jahrhunderts	104
<i>Franz Bohdanowicz:</i>	
Das ältere Linzer Schützenwesen	114
<i>Franz Pfeffer:</i>	
Friedrich Immanuel Gurich. Ein Lebensbild aus dem Linzer Vormärz	122
<i>Josef Sames:</i>	
Linzer Gedenktafeln	144

Siegel und Wappen der Stadt Linz.

Von
Dr. Alfred Hoffmann.

1. Die Entstehung der Wappen und das Aufkommen der Siegel.

Entstehung und Aufkommen der Wappen, insbesonders der Städte- wappen, können nicht aus einer einzigen Ursache, sondern müssen von mehreren Seiten her erklärt werden.¹⁾ Die in der älteren Literatur vertretene Meinung, daß das Wappenwesen aus den seit uralter Zeit gebräuchlichen Zeichen einzelner Geschlechter, besonders adeliger Familien, sich entwickelte, kann der modernen Forschung nicht standhalten.²⁾

Den eigentlichen Ausgangspunkt für die Entstehung der Wappen bilden die *Heer bann z e i c h e n*, welche ursprünglich in plastischer Form (z. B. Adlerstandarte) Verwendung fanden, dann aber infolge der Umgestaltung der Waffen (welche den Träger vornehmlich durch den Helm, der das Gesicht ganz verdeckte, unkenntlich machten) auf Fahnen und hauptsächlich auf dem Schilde des Kriegers, allen sichtbar angebracht wurden.

Bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts waren nur Fürsten und Dynasten Führer eines eigenen Heerbannes und nur sie waren daher zur Führung eigener Heerbannzeichen berechtigt. Die ältesten Wappen sind daher noch keine Familienwappen der Fürsten, sondern Abzeichen ihres Hoheitsrechtes als Heerbannführer. Dagegen stehen die Wappen in enger Beziehung zu dem Lande, das der Fürst und seine Heerschar

¹⁾ Allgemeine Literatur über Wappen und Siegelfunde: G. Seyler, Geschichte der Siegel (1894); W. Ewald, Siegelfunde (1914); Th. Ilgen, Sphragistik (1912); E. Grizner, Heraldik (1912); F. Hauptmann, Wappenkunde (1914); derselbe, Das Wappenrecht (1896); E. Beck, Wappenlehre und Wappenrecht (1931). — Österreichische Städte: E. Melly, Beiträge zur Siegelfunde des Mittelalters (1846); R. Lind, Blätter für ältere Sphragistik (1878); H. G. Ströhl, Städtewappen von Österreich-Ungarn (1904); P. Kleiser, Die Kunst im österreichischen Siegel (1927); A. Wintler, Die Wappen des Landes, der Städte, Märkte und Stifte von Oberösterreich (Jahrbuch Adler Bd. 3, 1876). — Linz: R. Lind, Siegel der Stadt Linz (Mitt. d. Centr. Comm. Neue Folge Bd. 2, S. XXXVIII u. LVII); M. Doblinger, Die Stadtwappen von Linz und Urfahr (Linzer Tages-Post, Unterh.-Beil. 1906 Nr. 2); A. Ziegler, Geschichte der Stadt Linz (1922).

²⁾ A. v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (1900) S. 1 ff.

vertreten. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatten sich daher eigene Landeswappen herausgebildet, während anderseits das Erblichwerden der Lehen zur Entstehung der Geschlechtswappen der Dynasten führte.

Diese Entwicklung wurde aber noch durch eine zweite gleichzeitig verlaufende Erscheinung, nämlich die Verbreitung des mittelalterlichen Urkundenwesens und damit des Gebrauchs der Siegel in weitgehendem Maße gefördert.³⁾

Der Abschluß oder die Festhaltung von Rechtsgeschäften auf schriftlichem Wege unter Beobachtung ganz bestimmter Formen war schon bei den Römern Brauch gewesen und hatte dort eine hohe Ausbildung erfahren. So wie viele andere kulturelle Einrichtungen hatte sich das spätromische Urkundenwesen, vorzüglich durch die von der Kirche aufrechterhaltene Überlieferung bis ins frühe Mittelalter in die Zeit Karls des Großen zu erhalten vermocht. Dann aber trug die Abneigung der germanischen Völker, Rechtsverträge durch die Schrift abzuschließen, endgültig den Sieg davon; von nun an galten Handschlag und andere sichtbare symbolische Rechtshandlungen sowie die Zeugen als alleiniges Beweismittel.

Erst seit etwa 1100 vermochte das Urkundenwesen neuerdings, mächtig gefördert durch die kirchlichen Kreise, den verlorenen Boden schrittweise zurückzuerobern. Abgesehen von der allgemeinen kulturellen Entwicklung, die selbstverständlich auch dazu beitrug, wurde dieser Aufstieg durch den Gebrauch des Siegels als Beglaubigungsmittel sehr erleichtert. Wir müssen uns dabei stets vor Augen halten, daß die Kunst des Schreibens und Lesens damals so gut wie ausschließlich von geistlichen Personen beherrscht wurde. Die Glaubwürdigkeit eines Schriftstückes konnte daher für einen Unkundigen nicht in der Art, wie dies heute geschieht, nämlich durch die Unterschrift, sondern nur durch ein Zeichen, das allen verständlich war, nämlich ein bildliches Zeichen, erwiesen werden. Solche bildliche Zeichen wurden in Form von Siegeln mit dem Schriftstück verbunden und ermöglichen auch einem des Lesens nicht Kundigen die Erkennung des Ausstellers.

Es war nun zwar nicht schwer, für die höchsten Gewalten, etwa den König, dann auch die hohen geistlichen und weltlichen Würdenträger Bilder zu finden, welche diese in geeigneter Weise als Inhaber der Siegel und Aussteller der Urkunde erkennen ließen, für die große Masse der kleineren Machtträger jedoch erleichterte das Auftreten der

³⁾ D. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters (1911) S. 104 ff.

Wappen, die sehr gut als kennzeichnendes Siegelbild verwendet werden konnten, den Gebrauch des Siegels außerordentlich. Gab also einerseits anfänglich das Aufkommen des Wappenwesens dem Vordringen der Siegelurkunde einen mächtigen Anstoß, so wurde im Verlaufe der weiteren Entwicklung umgekehrt wieder die Verbreitung der Wappen gerade durch ihre Verwendung in den Siegeln sehr gefördert.

Durch die innige Verbindung der Wappen mit dem Siegel- und dem Urkundenwesen trat gewissermaßen eine Lösung von ihrer ursprünglichen Herkunft, nämlich den Heerbann- und Feldzeichen, ein. Es ergab sich damit weiter noch eine Lösung des ursprünglich auf die ritterlichen, adeligen Kreise beschränkten Rechtes zur Führung von Wappen und es entwickelte sich der Grundsatz, daß die Wappenfähigkeit der Siegelfähigkeit gleichzusehen sei oder umgekehrt.

Das Recht, ein Siegel zu führen, hängt aber wieder ab von der Fähigkeit, rechtskräftige Urkunden auszustellen. Letzten Endes ist auch dieses Recht (nämlich das Fertigungsrecht) wieder ein Ausfluß der sozialen und rechtlichen Stellung des Urkundenausstellers. Die weitere Entwicklung des Urkunden-, Siegel- und Wappenwesens steht daher in ganz enger Beziehung mit der Gestaltung der gesellschaftlichen und allgemeinen rechtlichen Zustände des späteren Mittelalters.

Ungefähr in dem Zeitraume von 1200—1300 ist in den deutschen Landen die Ausbildung jener Gliederung der mittelalterlichen Gesellschaft zu beobachten, die wir mit dem Namen *Stände* bezeichnen. Die mittelalterlichen Stände haben mit unseren heutigen Berufsständen nichts gemeinsam, sie waren nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe bevorrechteter Personen, bezw. Körperschaften. In der Haupthälfte setzten sie sich aus den Inhabern der Grundherrschaften zusammen, nämlich dem hohen Adel (Herren), dem niederen Adel (Ritter), den alten, mit reichem Landbesitz ausgestatteten Klöstern der Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser und Augustinerchorherren (Prälaten).

An diese drei „oberen“ Stände schlossen sich als vierte Gruppe die Städte und Märkte als Vertreter des Bürgerstandes. Alle Mitglieder der Stände galten als „Freie“ im Gegensatz zu den bauerlichen Untertanen, welche die Grundherrschaft zur Obrigkeit hatten. Mit dem Besitz der „Freiheit“ war auch das Recht zur Führung von Siegeln verbunden.

Ohne auf die Entstehung des Städtewesens näher eingehen zu können,⁴⁾ müssen wir uns hier mit der Feststellung begnügen, daß in

⁴⁾ A. Hoffmann. Die oberösterreichischen Städte und Märkte (Jahrb. d. o.-ö. Musealvereins Bd. 84, 1932).

Österreich seit etwa 1200 die Städte nicht nur Verkehrs- und Wirtschaftsmittelpunkte bilden, sondern uns auch als eigens organisierte Rechtskörperschaften entgegentreten (Ennsler Stadtrecht 1212). Wichtig für die Auswirkungen auf das Siegel- und Wappenrecht ist, daß die Städte nicht nur eigenes Recht, sondern auch eine ihrem inneren Aufbau entsprechende genossenschaftlich eingerichtete Verwaltung besaßen.

Seit dem Bestehen der Städte als Körperschaften eigenen Rechts ist bei ihnen von vornehmerein eine dem mittelalterlichen Staat sonst fremde starke Verwendung des Schriftwesens in der Verwaltung und im Gerichtswesen festzustellen. In jenen Gegenden, wo das deutsche Städtewesen seine früheste Ausbildung erfuhr, nämlich in den Rheinlanden, sind daher auch die ältesten Städtesiegel zu finden (Köln 1149, Trier 1172, Mainz 1175). In Österreich können zwar Städtesiegel fast durchwegs erst seit 1250 nachgewiesen werden,⁵⁾ doch dürfen wir bei der großen Lückenhaftigkeit des uns noch vorliegenden Materials ohne weiteres annehmen, daß ihre wirkliche Einführung etwa 20—30 Jahre weiter zurückreicht, also in jene Zeit, in der die älteren österreichischen Städte schon eigenes Recht und eigene Verwaltung besaßen.

Nicht nur die Stadt als Rechtskörperschaft, sondern auch ihre einzelnen Mitglieder genossen das Siegel- und Fertigungsrecht, denn jeder Angehöriger eines bürgerlichen Gemeinwesens galt als „Freier“. Wir finden daher schon oft in der gleichen Zeit, in welcher die ersten Städtesiegel nachgewiesen werden können, auch Siegel einzelner Bürger z. B. in Wien 1255,⁶⁾ in Linz allerdings erst 1297.⁷⁾

Im 15. Jahrhundert war der Gebrauch des Siegels bereits so allgemein, daß im Landtag vom 1. September 1454 Beschwerden gegen die mißbräuchliche und unberechtigte Führung von Siegeln durch „geman leut . . . deu es von wirkdait, noch von adel, noch begnadung der fürsten, noch von iren vorvordern und von alter nicht herbracht haben, dadurich vil irrung entstanden . . .“ geführt wurden.⁸⁾

Ob sich dieser Artikel auch gegen die Siegel- und Wappenführung der Bürgerlichen wendete, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden. Es könnten jedoch aus dieser Zeit hunderte von Beispielen angeführt

⁵⁾ Da seit Melly (f. Anm. 1) von 1846 an bis heute keine systematische Zusammenstellung der österreichischen Städtesiegel vorgenommen wurde, mußten meine Angaben auf seinem gewiß unvollständigen Material aufgebaut werden.

⁶⁾ Über die ältere Geschichte des Wiener Siegelwesens siehe: J. Lunk „Die Wiener Privatfunde“ und „Die Wiener Ratsfunde“ (1917).

⁷⁾ D.-ö. Urk. Bd. 4, S. 258.

⁸⁾ D. Stowasser, Beiträge zu den Habsburger Regesten (Mitt. d. öst. Inst. f. Gesch.-Forsch. Erg. Bd. 10, 1928, S. 78).

werden, daß die Bürger unserer Städte und Märkte damals unbeanstandet Siegel und Wappen gebraucht haben. Es ist hier nicht der Platz, näher zu erörtern, wie sich die rechtliche Schichtung innerhalb der städtischen Bevölkerung, nämlich die Scheidung in Boll-Bürger und die minderberechtigten Handwerker, Inwohner usw. auf dem Gebiete des Siegelrechts auswirkte. Jedenfalls aber haben am Ausgang des Mittelalters (1500) nicht nur die Handwerkerzünfte ihre eigenen Siegel und Wappen geführt, sondern auch einzelne dem Handwerkerkreise angehörige Personen.

Erst seit dem 16. Jahrhundert, als der Einfluß der Städte infolge ihres wirtschaftlichen Niederganges immer mehr gegenüber den „oberen Ständen“, vornehmlich dem Adel, zurückging, konnte dieser bei den Landesfürsten mit größerem Erfolg gegen die Wappenführung seitens Bürgerlicher einschreiten.⁹⁾

2. Das Siegel im Rahmen der städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Die Ursachen, welche zur Anfertigung eines Siegelstempels führen, können verschiedener Art sein. Wir haben bereits geschildert, daß das Aufkommen der städtischen Siegel mit der Entstehung des Städtewesens zusammenhängt, also verfassungsrechtlicher Natur ist. Dies gilt auch im besonderen für Linz. Von städtischen Freiheiten und Bürgern hören wir zwar im Zusammenhang mit der Verleihung von Maut- und Zollfreiheiten an den Markt Ottensheim im Jahre 1228, doch ist es bezeichnend, daß an derselben Urkunde (aus dem Jahre 1242), in welcher erstmals der Nachweis für einen eigenen Stadtrichter, dann aber auch namentlich genannte Bürger erbracht werden kann, bereits das Stadtsiegel angebracht war.¹⁰⁾ Linz besaß also schon unter den letzten Babenbergern, von denen es um das Jahr 1210 zu Österreich erworben worden war, eigenes Gericht und eigene Verwaltung, für die auch das Siegel ein unbedingt notwendiges Instrument bildete.

Wie nun dieses in der Urkunde von 1242 erwähnte Stadtsiegel beschaffen war, vermögen wir heute nicht mehr festzustellen, da es nicht mehr vorhanden ist. Mit dem ältesten erhaltenen Abdruck vom Jahre

⁹⁾ Hauptmann, Wappenrecht S. 62 f.; doch war noch im 18. Jahrhundert, wie aus zahlreichen Akten, insbesonders der Testamentsammlung des Linzer Stadtrechts (Landesarchiv), bewiesen werden kann, die Siegel- und Wappenführung seitens Bürgerlicher uneingeschränkt, worüber sich schon G. A. Hohenegger in seiner Genealogie der oberösterreichischen Stände (Bd. 1, 1727, Einleitung) beklagt. Siehe auch Beck, Wappenlehre S. 105 f.

¹⁰⁾ O.-ö. Urk. Bd. 3, S. 109; siehe Hoffmann, Städte S. 167.

1256 (Nr. 1, Abb. 1) hat es aber nun eine eigene Bewandtnis: er ist nicht echt! Die Urkunde, an welcher das Siegel hängt, ist zwar, wie die verhältnismäßig altertümliche Schrift, sowie die Zeugenreihe annehmen lassen, echt, das Siegel aber falsch.

Für diese Behauptung sind folgende Gründe anzuführen: 1. Der äußerst mangelhafte Abdruck kann nicht ausschließlich auf eine ungeschickte Handhabung beim Siegeln zurückgehen, sondern muß auch durch den gebrauchten Stempel verursacht sein. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Stadt einen so schlechten Stempel geführt hat, wenigstens kann auch für andere Städte kein derartiges Beispiel nachgewiesen werden. 2. Der maßgebendste Verdachtsgrund für die Unechtheit des Siegels beruht aber darin, daß sich in der Mitte zwischen den beiden durch das Pergament gezogenen Schnitten, welche zum Durchziehen und Befestigen der Schnur, an welcher das Siegel hängt, dienen, ein dritter Schnitt befindet. Nun sind die nachweisbar echten ältesten Linzer Siegelabdrücke immer in der Weise an der Urkunde befestigt, daß eben nur durch einen Schnitt in der Mitte ein Pergamentstreifen (nicht eine Schnur!) gezogen wurde, an dem dann das Siegel befestigt wurde. Der dritte jetzt freie Schnitt läßt also darauf schließen, daß einst dort ein Siegel angebracht war, dann aber später entfernt wurde.

Der vermutliche Grund für die Siegelfälschung ist ein verhältnismäßig harmlöser. Das sicher einst auf der Urkunde befindliche echte Stadtsiegel zerbrach und fiel herab; nach mittelalterlicher Rechtsansicht war aber eine Urkunde ohne Siegel ungültig. So ersetzte man denn das echte Siegel durch ein nachgemachtes, um diese Folgen zu vermeiden; es handelt sich daher nur um den Versuch der Sicherung eines vorhandenen und geltenden Rechtes.

Wichtiger als die Feststellung der Zeit, in welcher die Fälschung¹¹⁾ erfolgte, ist für uns die Frage nach der benützten Vorlage, d. h. wie das echte Siegel, das sich einst an der Urkunde befand, ausgesehen haben möchte. Es bestehen zwei Möglichkeiten: Der Verfertiger des Falsifikates hat sich bemüht, das ihm noch vorliegende, zerbrochene, echte Siegel so gut als möglich nachzuahmen, dann hätte also das älteste echte Siegel tatsächlich anders ausgesehen als die uns bekannten unverfälschten Abdrücke. Oder aber man begnügte sich — sei es aus technischem Unver-

¹¹⁾ Das unechte Siegel war jedenfalls schon im Mittelalter in eine Pergamenthülle eingenäht; ob diese lediglich zum Schutz des schon einmal zerbrochenen Siegels oder auch zur Verdeckung der nicht ganz gelungenen Nachahmung angebracht wurde, läßt sich schwerlich entscheiden. Die Hülle befand sich spätestens schon um 1400 über dem Siegel, wie nach dem Charakter der Schrift (eine kurze Inhaltsangabe der Urkunde), welche sich darauf befindet, vermutet werden kann.

mögen oder weil die echte Vorlage so stark zerstört, vielleicht gar nicht mehr vorhanden war — mit einer vereinfachten Ausführung des viel größeren, echten Siegels (Nr. 2, Abb. 2). Eine unbestreitbare Lösung dieses Problems ist — außer es gelingt noch einmal ein Fund — wohl kaum möglich. Auffallend ist nur die starke stilistische Ähnlichkeit zwischen dem ältesten echten und dem falschen Siegel; die Kleinheit des unechten Siegels stellt jedoch ein für das 13. Jahrhundert ungewöhnliches Ausmaß dar, denn die anderen Städtesiegel, welche aus dieser Zeit bekannt sind, entsprechen alle ungefähr der Größe des ältesten echten Linzer Siegels.

Aus der stilistischen Ähnlichkeit des echten und des unechten Siegels, auf das gleichzeitige Vorhandensein zweier Stempel, eines größeren und eines kleineren, zu schließen, ist deshalb nicht recht angängig, weil im 13. Jahrhundert die Städte noch nicht zwei verschiedene Siegel gleichzeitig in Gebrauch hatten.¹²⁾ Angenommen also, daß es im Jahre 1256 tatsächlich einen kleinen echten Stempel gab, so wäre die Entstehung jenes Stempels, der zur Herstellung des nachweisbar echten Typs diente, etwa in die Zeit zwischen 1256 und 1270 einzureihen. Ich halte es jedoch aus stilgeschichtlichen Gründen nicht für wahrscheinlich, daß der Stempel für unser echtes ältestes Siegel erst so spät angefertigt wurde, schon mit Rücksicht auf den allzugroßen Unterschied gegenüber dem nächstfolgenden Stempel (Nr. 3, Abb. 3), der bereits 1288 auftritt. Auch in Berücksichtigung der Tatsache, daß man sich im Mittelalter und auch später nicht gerne zu einer Veränderung des Siegels entschloß, möchte ich daher die Meinung vertreten, daß der Stempel für das uns derzeit als ältestes bekannte echte Siegel noch aus der Zeit der Babenberger stammt und somit überhaupt als erster anzusehen ist.

Der Übergang vom ältesten Stempel zum zweiten (Abb. 3), den wir auf den knappen Zeitraum von 1281—1288 festlegen können, ist denn auch auf eine ganz besondere Ursache zurückzuführen, nämlich die inzwischen erfolgte Änderung der politischen Verhältnisse, welche sich mit der Erwerbung Österreichs und damit auch der Stadt Linz durch die Habsburger ergeben hatte. Abgesehen davon, daß mit der Anschaffung des neuen Stempels eine bedeutende stilistische Umänderung und Ausgestaltung des Siegelbildes erfolgte, beruht doch die eigentliche staatsrechtlich bedeutsame Neuerung lediglich in der Anbringung des kleinen Bindenschildes zwischen den Türmen des Stadttores.

¹²⁾ Melly, Siegelfunde S. 157.

Der österreichische Bindenschild stammt zwar schon aus der Babenbergerzeit und wurde insbesonders von dem letzten dieses Geschlechtes, Herzog Friedrich II., wieder neuerlich als Wappen des Herzogtums Österreich aufgenommen.¹³⁾ Die Habsburger fühlten sich als unmittelbare Nachfolger der Babenberger, nahmen auch den österreichischen Bindenschild wieder an, der schließlich sogar zu ihrem Hauswappen wurde. Nach dem im Jahre 1246 erfolgten Aussterben der Babenberger hatte es der Böhmenkönig Ottokar verstanden, die österreichischen Lande an sich zu reißen und bis zu seiner Besiegung in der Schlacht am Marchfeld 1278 auch zu behaupten. Im Jahre 1282 konnte Rudolf I. als deutscher König seine Söhne mit dem Herzogtum Österreich belehnen und seinem Haus den Besitz sichern.

Die siegreiche Überwindung der „böhmischen Lösung“ durch eine österreichisch-deutsche, vielleicht auch die Beendigung der vorübergehenden bayerischen Pfandherrschaft, unter der sich die Stadt Linz befunden hatte, sollte durch Anbringung des Bindenschildes im Stadtsiegel allen sichtbar zum Ausdruck gebracht werden.

Rund zweihundert Jahre lang wurde nun dieser habsburgische, gotische Stempel ausschließlich für die Herstellung des Stadtsiegels benutzt. Lediglich in der Art der Besiegelung können wir einige Veränderungen feststellen. In der ältesten Zeit, in welcher ausschließlich Pergament als Schreibstoff für die Urkunden gebraucht wurde, finden wir das Siegel stets an zwei Pergamentstreifen, die durch den unteren Rand der Urkunde gezogen sind, angehängt. Als Siegelstoff wurde immer das naturfarbene, ursprünglich gelblichweiße, im Laufe der Zeit (infolge des Zusatzes von Harz und anderen Stoffen zur Härtung des Wachses) dunkelbraun gewordene Bienenwachs verwendet. Die Herstellung des Siegelabdruckes erfolgte in der Weise, daß man in eine ungefähr der Größe des Stempels entsprechende Wachsmasse den Stempel eindrückte, auf der Rückseite die Pergamentstreifen anbrachte und diese mit einer weiteren Wachsschicht überdeckte und befestigte. Meist wurde der Abdruck ungefähr auf den äußeren Rand des Stempels zugeschnitten, ein anderes Mal wieder der beim Eindrücken entstandene Randwulst lassen.

In der Zeit zwischen 1350 und 1400 traten hier einige Änderungen auf, und zwar sowohl in der Art der Befestigung des Siegels, als auch in der Verwendung des Siegelstoffs. Die Art der Befestigung des Siegels wird von der Verwendung eines neuen Schreibstoffes, nämlich

¹³⁾ Siegenfeld, steir. Landeswappen S. 136 f.

Abb. 2



Siegel 2 (1275)

unecht

Siegel 2 (1275)

Abb. 3



Siegel 3 (1288)

Abb. 1



Siegel 1 (1256)

unecht

Abb. 4



Siegel 4 (1492)

Abb. 5



Siegel 5 (1492)

Abb. 6



Siegel 7 (1496)

Abb. 7



Raitpfennig 1550

Abb. 8



Raitpfennig 1550

Abb. 9



Siegel 12 (um 1800)

Abb. 10



Siegel 17 (um 1600)

Abb. 11



Siegel 9 (1734)

Abb. 12



1503

Abb. 15



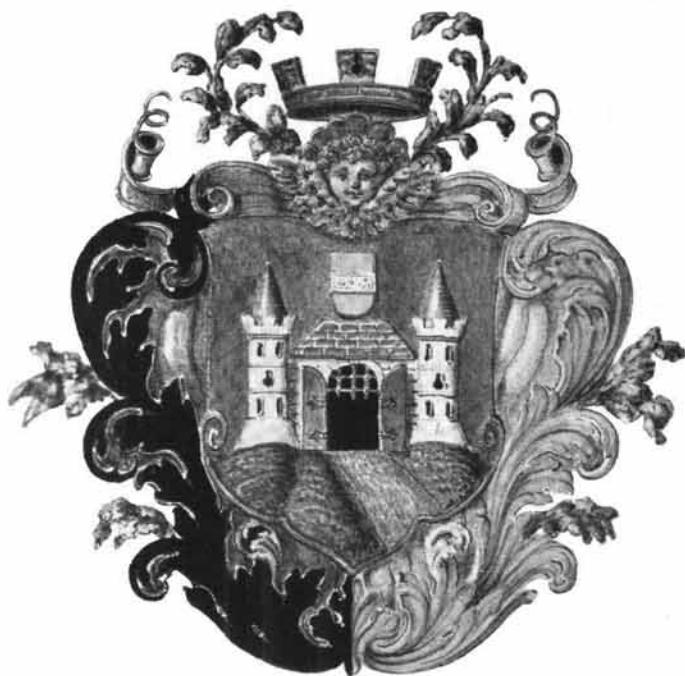
1585

Abb. 14



1644

Abb. 15



1840

des Papiers, beeinflußt. Bemerkenswert ist jedoch, daß sich das Papier zunächst bei den eigentlichen Urkunden (Abschlüssen über Rechtsgeschäfte im engeren Sinn) nicht durchzusetzen vermochte und hier das Pergament noch lange als ausschließlicher Schreibstoff benutzt wurde. Anderseits fand jedoch das schriftliche Verfahren in der städtischen Verwaltung immer mehr Eingang und so wurde das viel bequemere Papier vor allem für Aufzeichnungen von vorübergehender Bedeutung angewendet. Der stets wachsende Einfluß der Landstände, zu denen auch, wie bereits erwähnt, die Städte zählten, ließ jene Gattung von Schriftstücken, welche von der Urkundenlehre als „Briefe“ bezeichnet werden, stark ansteigen.

Im Gegensatz zu den eigentlichen Urkunden, welche offen (litterae patentes) dem Empfänger ausgehändigt wurden, sind die Briefe meist verschlossen. Zum Schutz vor unbefugter Einsichtnahme wurde dem zusammengefalteten Schriftstück das Siegel als Verschlußmarke aufgedrückt.¹⁴⁾ Aber auch wenn das Schriftstück offen belassen wurde, gestattet es das weniger widerstandsfähige Papier nicht, das verhältnismäßig schwere Wachssiegel anzuhangen, sondern es mußte einfach aufgedrückt werden. Das Aufdrücken geschah vielfach auch in der Form, daß man auf dem Schriftstück nur eine geringere Menge Wachs anbrachte, darauf ein (in Wasser eingeweichtes) Stück Papier, mindestens in der Größe des Stempels, legte und dann diesen durchdrückte, so daß man einen Papier-Wachs-Abdruck erhielt, ein Verfahren, das in ähnlicher Form auch heute noch von manchen Behörden angewendet wird (die sogenannten „Oblaten“).

Eine zweite Veränderung betrifft den zum Siegeln verwendeten Stoff, nämlich den Gebrauch gefärbten Wachs. Die Sitte, gefärbtes Wachs zu verwenden, ist zwar an und für sich schon alt, doch gewann sie, wenigstens für das Gebiet der Städtesiegel, erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Bedeutung und setzte sich im 15. Jahrhundert durch. Auch in der Kanzlei der Stadt Linz fing man spätestens seit etwa 1400 an, grünes Wachs zu gebrauchen.¹⁵⁾ Wir dürfen diese Veränderung nicht als bloße Geschmacksangelegenheit oder Spielerei betrachten, denn der Übergang vom ungefärbten zum grünen Wachs hat auch seine inneren Gründe. Seitdem nämlich das Siegel- und Fertigungsrecht eine allgemeine Verbreitung bis in die Schichten der Hand-

¹⁴⁾ Älteste Nachweise für Linz: 1400 März 12, 1465 Mai 17, beide Orr. im Archiv der Stadt Wien, Reg. aus d. Arch. d. Stadt Wien Bd. 1, Nr. 1458, bezw. Bd. 3, Nr. 4103; 1457 Juni 16, Dr. Stadtarchiv Freistadt, Arch. f. öst. Gesch. Bd. 31 (1864) S. 337.

¹⁵⁾ Nachweise siehe Anm. 14 u. 16.

werker herab gefunden hatte, suchten diejenigen Siegler, welche einen höheren gesellschaftlichen Rang und damit eine erweiterte Rechtskraft beanspruchen konnten, dies nach außen durch eine besondere Farbengebung kenntlich zu machen: dabei ist das grüne Wachs für die Städte besonders charakteristisch.

Mit der Verwendung des grünen Wachses war aber auch eine gewisse Verfeinerung in der Siegelungstechnik verbunden. Das grüne Wachs, welches ziemlich hart und spröde war, vielleicht auch höhere Kosten verursachte, wurde nun nicht mehr in der Weise verwendet, daß die ganze der Urkunde angehängte Wachsmasse daraus bestand; es wurde nur eine ganz dünne Platte dem Siegelstempel aufgedrückt und nachher an einer (meist gegossenen) Schale aus gewöhnlichem Wachs befestigt.¹⁶⁾

Der drittälteste (Nr. 5, Abb. 4) und der vierte (Nr. 7, Abb. 5) Siegelstempel der Stadt Linz (vom Jahre 1492, bezw. 1496) stellen bereits ganz neue Typen dar, die sich von den hochmittelalterlichen ganz wesentlich unterscheiden. Ihre Entstehungsgeschichte ist auch wieder aus mehreren Gründen abzuleiten. Den eigentlichen Anlaß dazu bildete wohl jenes wichtige Privileg, welches Kaiser Friedrich III. im Jahre 1490 der Stadt Linz erteilte, und durch das er nicht nur die freie Bürgermeister- und Richterwahl bewilligte, sondern auch die besondere Erlaubnis zum Siegeln mit rotem Wachs gab.¹⁷⁾

Bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war die Verwendung des eigentlichen Stadtsiegels zugunsten der Besiegelung durch amtliche Funktionäre mit ihrem Privatsiegel und auch der einzelnen Bürger selbst stark zurückgegangen;¹⁸⁾ diese Entwicklung wurde durch die im Jahre 1490 erfolgte Errichtung des Bürgermeisteramtes nicht aufgehalten, sondern im Gegenteil, soweit es die Privaturokunden betrifft, nur befördert. Außerdem erforderten die beträchtliche Größe sowie das sehr kräftige Relief eine ziemliche Wachsmasse und das große, schwere Siegel konnte nur als Hängesiegel zweckmäßig verwendet werden, erwies sich jedoch zum Aufdruck auf Papier als unhandlich und wenig geeignet, da es stets der Gefahr des Zerbrechens ausgesetzt war. Daher war die Anschaffung kleinerer und leichterer Stempel, die vor allem

¹⁶⁾ 1451 Ott. 14, Dr.-Urf. Staatsarchiv Wien (Marburger Bundbrief), F. Kurz, Österreich unter Friedrich dem Vierten Bd. 1 (1812), S. 261.

¹⁷⁾ Dr.-Urf. vom 10. März im Stadtarchiv.

¹⁸⁾ Der ursprünglich für diese Studie vorgesehene Abschnitt über das „Siegel als Beglaubigungsmittel“ wurde, weil eher in eine Geschichte des Linzer Urkundenwesens gehörig, weggelassen.

zum Aufdruck auf Papier verwendet werden konnten, eine unbedingte Notwendigkeit.

An die Stelle eines einzigen Siegelstempels traten nun deren mehrere, welche durch ihre mehr oder weniger feierliche Ausstattung auch die rechtliche Bedeutung des damit beglaubigten Schriftstückes kennzeichnen sollten. Der größere Stempel mit der Jahrzahl 1492 gibt sich als „kleineres“ Stadtsiegel zu erkennen, der kleinere von 1496 als sogenanntes Sekretstiegel. Wir können daraus entnehmen, daß noch ein „großes“ Stadtsiegel vorhanden gewesen sein muß, als welches wir wohl den vorausgegangenen frühgotischen Stempel anzusehen haben.¹⁹⁾ Die Bezeichnung „Sekret“ bedeutet so viel wie Geheimsiegel und leitet sich von seiner Verwendung für die geschlossenen Schreiben ab; für die Zeit aber, wo unser Siegel angefertigt wurde, trifft diese Auslegung eigentlich nicht mehr zu, denn das Sekret wurde auch auf offenen Schriftstücken angebracht.

Die beiden Jahreszahlen geben aller Wahrscheinlichkeit nach das Datum der Herstellung der Stempel an; daß diese nicht sogleich im Jahre 1490, unmittelbar nach der Verleihung des Privilegs erfolgte, ist vermutlich auf die kriegerischen Wirren, welche damals noch das Land bedrohten, zurückzuführen. Jedenfalls bildete nebst den schon geschilderten Gründen auch die Verleihung der Rotwachsfreiheit einen nicht zu unterschätzenden Anstoß zur Anfertigung eines dem neuen Geschmack entsprechenden Stempels. Der Gebrauch des roten Wachses galt nämlich im 15. Jahrhundert als ganz besonderes und begehrtes Vorrecht und mußte von den Landesfürsten eigens verliehen werden. Wien siegelte bereits im 13. Jahrhundert rot; unter Kaiser Friedrich III. wurde dann mehreren bedeutenden Städten die Erlaubnis zum Siegeln mit rotem Wachs erteilt.²⁰⁾

So wie die Verfassung und Verwaltung der Stadt mit dem Freiheitsbrief von 1490 einen gewissen Höhepunkt in ihrer Ausbildung erreicht hatte und in den folgenden Jahrhunderten (soweit es die Autonomie betrifft) eher gewisse Rückschläge einsetzten,²¹⁾ fand man nunmehr auch für lange Zeit mit den vorhandenen Stempeln das Auslangen; nur durch kleine stilistische Änderungen suchte man eine gewisse Anpassung an den Zeitgeschmack herbeizuführen.

¹⁹⁾ Diese Bezeichnung wird auf Urkunden des 17. u. 18. Jahrhunderts tatsächlich dafür gebraucht; das Siegel von 1492 wird zur selben Zeit als „mittleres“ oder auch als „größeres Sekret“ bezeichnet.

²⁰⁾ Melly, Siegellkunde S. 165.

²¹⁾ Siehe die Ausführungen von Dr. E. Straßmayr in diesem Buche S. 68 ff.

Seit dem 17. Jahrhundert tritt dann eine neue Abart von städtischen Siegeln auf und zwar die Siegel für einzelne städtische Ämter. Versuche zu einer näheren Begründung ihrer Anschaffung müssen mit Rücksicht darauf, daß die städtische Verfassungsgeschichte der späteren Jahrhunderte noch ganz unerforscht ist, unterbleiben. Die Datierung kann bloß aus stilgeschichtlichen Merkmalen heraus bei- läufig ermittelt werden. Jedenfalls handelt es sich in allen vier Fällen (Spendant, Quartieramt, Steueramt, Kammeramt) um städtische Ämter, welchen die Finanz- und Vermögensverwaltung der Stadt ob- lag und die daher einen regen Parteienverkehr zu besorgen hatten. Für die vielen Hunderte von Zahlungsberechtigungen, die für die einge- hobenen Steuern und Abgaben ausgestellt werden mußten, war eine Heranziehung der eigentlichen Stadtsiegel unzweckmäßig und auch dem Inhalt der damit gefertigten Stücke nicht recht angepaßt.

Wirklich neue Stadtsiegel sind dann erst wieder seit Karl VI., Maria Theresia und besonders Josef II. nachweisbar. Neben der zunehmenden Abneigung gegen die alten noch im gotischen Stil ver- fertigten Siegel wird vielleicht auch die beinahe ausschließlich verwen- dete Papier-Wachstechnik und noch mehr das Vordringen des „spani- schen Wachses“ oder Siegellacks die Anschaffung neuer möglichst flach gegrabener Stempel beschleunigt haben. Die Veränderung der Siegel- stempel ist weiters eine Auswirkung der immer mehr fortschreitenden Umgestaltung in der Form der Beglaubigung von Urkunden und son- stigen Schriftstücken; das Siegel verliert hier allmählich seine frühere Bedeutung, die Unterschriften amtlicher Funktionäre (und deren Privat- siegel) werden zuerst nebenbei, dann immer mehr als hauptsächliches Beglaubigungsmittel herangezogen.²²⁾

Ein völliger Umbruch trat jedoch erst unter Kaiser Josef II. ein, der 1784 nicht nur die bereits stark eingeschränkte Autonomie völlig beseitigte, sondern auch in der inneren Organisation ganz neue Ver- hältnisse schuf. Die Magistratsfunktionäre wurden Staatsbeamte und die ganze städtische Verwaltung zu einer staatlichen Behörde.²³⁾ Mit der Neueinrichtung der Stadtverwaltung traten an die Stelle der alten Siegelstempel neue, welche auch äußerlich die erfolgte Veränderung sehr gut zum Ausdruck bringen. Das Amtszeichen der staatlichen Behörden, der kaiserliche Doppeladler, beherrscht nun das Siegelbild, das eigent- liche Stadtwappen muß sich mit der kleinen und bescheidenen Stelle eines Brustschildes im Adler begnügen.

²²⁾ Die ersten Unterschriften finden sich in der Zeit Maria Theresias (1740—1780).

²³⁾ Siehe Straßmann in diesem Buche S. 83.

Die große Umwälzung des Jahres 1848, welche einen grundverschiedenen Aufbau des gesamten Staatswesens zur Folge hatte, die letzten Reste des Mittelalters beseitigte und die Grundlagen für den modernen Staat schuf, versegte dem jahrhundertealten Brauch des Siegels den Todesstoß. Die Stempiglie trat fast im ganzen städtischen Schriftwesen an seine Stelle; die Beglaubigung von Urkunden über Rechtsgeschäfte Privater geht an das neu errichtete Notariat über.

3. Stilgeschichte des Siegels und Wappens der Stadt Linz.

Bevor ich den Versuch unternehme, die Entwicklung des Linzer Siegels und Wappens in stilgeschichtlicher Hinsicht darzustellen,²⁴⁾ seien noch einige Erörterungen über die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Siegel und dem Wappen gestattet, denn nicht nur rechtlich bestehen zwischen Siegel und Wappen enge Bindungen, sondern auch in ihrer künstlerischen Gestaltung. Und gerade hier herrschen bei den Städten ganz eigene, von der allgemeinen Entwicklung verschiedene Verhältnisse. Es wurde bereits angeführt, daß das Wappenwesen an sich unabhängig von den Siegeln aus den Kriegs- und Heereszeichen heraus entstanden ist, aber umgekehrt auch das Siegel seinerseits eine über das Alter der Wappen hinausgehende Geschichte aufweist. Während aber nun bei einem Großteil der wappenberechtigten Personen das bereits vorhandene Wappen als Siegelsbild Verwendung fand, ist bei vielen Städten, so auch in Linz, die Entwicklung eine umgekehrte, d. h. aus dem Siegelsilde hat sich ein Wappen erst später herausentwickelt.

Diejenigen Personen, die nun als erste, bereits vor dem Aufkommen des Wappenwesens, Siegel führten, verwendeten als Siegelsbild eine symbolische Porträtdarstellung der von ihnen verkörperten Würde, sei es nun einen König, Bischof oder Abt auf dem Throne, die Fürsten einen Reiter hoch zu Pferde usw. Schwieriger gestaltete sich die Verständnisbildung von Rechtskörpernchaften wie etwa der Klosterkonvente und der Städte. Bezeichnend ist, daß beide (die Städte allerdings nur in der ältesten Zeit) die Heiligenpatrone des Klosters oder der Stadtpfarre als Siegelsbild wählten.

Schon bald aber bevorzugten die Städte jene Darstellungen als Siegelsbild, welche am besten ihre besonderen Eigenschaften zu verkörpern vermochten: Stadttore, Mauern und andere Gebäude, welche nicht nur die charakteristische äußere Erscheinung der Siedlung, sondern auch ihre Bedeutung als schützender Friedensstätte eigenen Rechts zum Aus-

²⁴⁾ Melly, Siegelskunde S. 157 ff.; Riebler, österr. Siegel.

druck brachten. Da Städtewappen nach dieser Art ihre Entstehung nicht vom Waffenwesen ableiten und sich auch nicht der dort üblichen Zeichen bedienen, werden sie in der wappenkundlichen Literatur oft als „unheraldische Wappen“ bezeichnet, was aber nur eine Charakterisierung ihres Ursprungs, nicht aber ein Werturteil sein soll.²⁵⁾ In jenen Fällen aber, wo die Städte richtige „heraldische“ Wappen führten, z. B. Enns, Steyr, Freistadt, waren dies immer nur die Wappen ihres Stadtherrn. Erst die spätere Entwicklung des städtischen Wappenwesens seit dem 14. Jahrhundert verzichtet auf die Stadtmauern oder das Wappen des Stadtherrn (das höchstens nebenbei wie in Linz angebracht wird) und schafft sich eigene, aus dem Erwerbsleben der Bürger entnommene, für die einzelne Stadt charakteristische Wappen, z. B. Gmunden (Fisch, Salzkufe) oder Grein (Lotse durch den Strudel).

Jedenfalls aber steht fest, daß das Wappen der Stadt Linz in seiner alten ursprünglichen Form einen Beweis für die verhältnismäßig frühe Entwicklung der Siedlung zu einem Gemeinwesen mit eigenem Rechte und eigener Verwaltung darstellt.

Siegel und Wappen sind beide bildliche Zeichen, welche ihren Eigentümer, sei es nun eine Einzelperson oder eine Körperschaft, in symbolischer Weise zu vertreten haben. Es liegt in der Natur des Menschen, in dem Zeichen seiner Persönlichkeit durch besonders schöne Ausführung auch gewissermaßen die Würde und Rechtsstellung zum Ausdruck zu bringen. Siegel und Wappen sind daher immer Kunstwerke oder bemühen sich mindestens, solche zu sein. Der Einfluß der jeweiligen Geschmacksrichtung, der Kunstile, auf die Ausführung der Siegel und Wappen ist daher außerordentlich stark. Nicht nur die Form als solche, sondern auch der Bildinhalt wird vielfach von der Kunstströmung aus bestimmt.

Noch in die Periode der romanischen Kunst fällt der älteste Siegelstempel (Nr. 2, Abb. 2), welcher als ein recht gutes Beispiel der Klein-Kunst jener Zeit gelten kann; schlicht und wuchtig wird in ornamentalaler Weise das Wesentliche eines Stadttores gut versinnbildlicht, die Höhenlage der Altstadt wird durch den Fünf-Berg gekennzeichnet. Ob die Wahl des doppeltürmigen Stadttores in Anlehnung an ein tatsächlich vorhandenes Gebäude erfolgte, also gewissermaßen ein Porträt darstellen soll, wie dies bei manchen Städtesiegeln der Fall ist, möchte ich bezweifeln, da unser Typus auch bei anderen Städten, z. B. Wels, Wiener-Neustadt, Steyr und anderorts, vorkommt.²⁶⁾

²⁵⁾ Siegenfeld, steir. Landeswappen S. 190.

²⁶⁾ Lind, Beiträge Tafel 14.

Den gewaltigen Unterschied zwischen romanischer und gotischer Kunst läßt der zweite Stempel (Nr. 3, Abb. 3 u. 6) ganz vorzüglich erkennen; er ist ein Zeugnis für das sehr frühe Eindringen des gotischen Stils in die Kleinkunst zu einer Zeit, wo in der Baukunst der romanische Stil fast noch völlig das Feld beherrschte. Aus stilgeschichtlichen Gründen müßte man das Siegel, obwohl es unzweifelhaft schon für 1288 nachweisbar ist, erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts versezen.

In ziemlich kräftigem Relief gearbeitet, weist der neue Stempel ein viel reicher ausgestattetes Siegelbild auf wie sein Vorgänger. Mit Ausnahme des Bindenschildes, dessen Aufnahme aus staatspolitischen Gründen erfolgte, sind alle anderen Veränderungen ausschließlich auf den Einfluß der neuen Kunstepoche zurückzuführen.²⁷⁾ An die Stelle der ornamentalen Auffassung tritt nun das Streben nach naturalistischer Bildhaftigkeit. Aus dem Symbol eines Stadttores ist nun ein wirkliches Gebäude geworden, dessen lebensnahe Dasein durch die genaue Darstellung von Einzelheiten dem Beschauer nahegebracht werden soll. Auch die technischen Veränderungen, welche die gotische Baukunst mitgebracht hatte, werden alle berücksichtigt; die Türme tragen jetzt ein Dach, ein für das Linzer Wappen im Gegensatz zum Welser nun fast immer behaltener Unterschied. Mit besonderer Liebe ist das eigentliche Tor behandelt, man beachte die Bänder der Torflügel und die Kleeblattfenster oberhalb. Der spielerische Zug, welcher zur Belebung des Bildes beitragen sollte, macht sich in dem etwas sonderbaren Gebäude, das sich über dem Mittelteil erhebt, geltend; man kann nicht mit Sicherheit erkennen, ob es ein Aufbau sein soll oder ein hinter der Mauer befindliches anderes Gebäude in der Stadt. Wie wir noch sehen werden, verleiht die spätere Entwicklung des Siegelbildes der ersten Auslegung mehr Berechtigung.

Ein besonders charakteristischer Unterschied gegenüber dem alten romanischen Siegel besteht darin, daß das Stadttor nun nicht mehr auf einem Hügel, sondern am Wasser steht. Es ist nicht unmöglich, daß damit die Erweiterung der ursprünglich nur an den Burgberg angelehnt

²⁷⁾ Wieviel Lind und mit ihm Doblinger zu der Ansicht kommen konnten, der Bindenschild sei im Jahre 1451 von Friedrich III. den Linzern zur Mehrung ihres Wappens verliehen worden, ist mir unverständlich, denn das am Martberger Bundbriefe hängende Siegel ist ja lange nicht der erste Abdruck des früh-(nicht spät-)gotischen Stempels. Die „Nachgrabung“ des Bindenschildes, die auf dem früher noch vorhandenen Originalstempel ersichtlich war, müßte aber, wenn überhaupt, schon zur Zeit der Auffertigung des Stempels vorgenommen worden sein. — Auch von irgend welchen „Wappenverleihungen oder Besserungen“ seitens Friedrichs kann weder 1451 noch 1492 die Rede sein; es liegen gar keine Anhaltspunkte dafür vor, daß derartige Privilegien jemals der Stadt erteilt wurden.

ten Altstadt bis zur Donau herab, sowie das von den Linzern sehr geschätzte Recht der Donaufischerei angedeutet werden sollten. Die Liebe zur Natur ist es schließlich auch, die das bisher nicht ausgefüllte Siegelfeld mit gotischen Blumenranken aus schmückte.

Die Anfertigung der beiden nächsten Stempel aus den Jahren 1492 (Nr. 5, Abb. 4) und 1496 (Nr. 7, Abb. 5) fällt in eine Zeit, in welcher der gotische Stil zwar noch herrschte, jedoch bereits die ersten Anzeichen einer neuen Kunströmung auftauchten. So wie wir an dem vorhergehenden Stempel noch Anklänge an den romanischen Stil, etwa in den Rundbogenfenstern der Türme, beobachten können, so finden sich in den beiden neuen spätgotischen Siegeln schon die ersten Vorboten der Renaissance. Noch viel ausgeprägter als im frühgotischen Stempel ist das Streben nach rein naturalistischer Darstellung, die als verkleinertes Abbild eines wirklichen Bauwerkes gelten könnte; das früher stark betonte Streben in die Höhe ist jedoch bereits gemäßigt und gerade in den Proportionen macht sich am ehesten die neue Strömung bemerkbar. Aus den vierseitigen Türmen sind nun sechseckige geworden, welche eine gute Vorstellung vom spätgotischen Baustil vermitteln. Die Turmzinnen sind nicht mehr waagrecht abgeschnitten, sondern schief ablaufend, statt der doppelt abgewalmten Satteldächer sind die Türme von steilen, spitzen Kupfhelmchen bedeckt. Der Tormittelbau ist rund, auf ihm ruht das merkmürdige turmartige Gebäude, mit zahlreichen Details versehen. Selbst der Bindenschild erscheint gerundet und bemüht sich, den Eindruck eines an der Wand hängenden Wappenschildes zu machen, und auch die Umschrift zeigt sich gewissermaßen belebt als aufgerolltes Schriftband. Nur hinsichtlich des Grundes kehrte man wieder zur romanischen Art zurück, indem das Torgebäude wieder auf Felsen und nicht mehr ans Wasser gestellt wurde.

Etwas ganz Neues sind auch die an Stelle der gotischen Ranken getretenen Löwen in der Art von Schildhaltern; mit ihnen tritt schon eine gewisse Verselbständigung des Siegelsbildes zum Wappen auf, die bereits bei dem vier Jahre später hergestellten Sefret völlig durchgeführt erscheint. Ein eigener Wappenschild ist hier in einen gotischen Dreipass hineingesetzt und mit Schriftbändern umgeben. Der Schild ist eine verkleinerte Nachbildung des Siegelsbildes von 1492, nur sind einige infolge der geringen Ausmaße nicht mehr mögliche Einzelheiten weggelassen.

Für lange Zeit ist nun kein neuer Siegelsstempel festzustellen, dafür treffen wir das Wappen selbständig auf den verschiedensten Gegenständen, sei es nur zum Schmucke oder zur Kennzeichnung des Besitzers.

Freilich wurden die Wappen oft nicht in Linz entworfen, wenn es sich um Erzeugnisse handelt, die nicht in der Stadt selbst, sondern außerhalb hergestellt wurden. So ist es auch erklärlich, daß manche derartige Wappendarstellungen oft beträchtlich von der auf den Siegeln ersichtlichen Form abweichen.

Gleich der älteste Nachweis dieser Art ist ein bezeichnendes Beispiel dafür, nämlich der im Landesmuseum verwahrte gotische Apothekermörser (um 1500). Sein sehr primitives Stadtwappen zeigt gewisse Ähnlichkeiten mit dem romanischen Siegel, d. h. die Türme tragen keine Helme; der Mittelteil der Tormauer ist jedoch durchlaufend, die Türme sind nicht nebenbei, sondern darauf gesetzt, das Tor zeigt keine Flügel. Aus derselben Zeit (1503) stammt das Wappen im Sebastiani-Bruderschafts-Buch in Ried,²⁸⁾ eine allerdings vom künstlerischen Standpunkte aus sehr bescheidene Leistung, doch ist sie immerhin die erste farbige Darstellung und zeigt bereits den später stets beibehaltenen roten Schild (Abb. 12). Charakteristisch sind die mit Schießscharten (an Stelle von Fenstern) versehenen Rundtürme mit den steilen spitzen Helmen. Der Torbau selbst ist nur durch einen zwischen den Türmen gespannten Torbogen, auf dem der Bindenschild angebracht ist, und durch die weitgeöffneten Torflügel angedeutet. Das gequaderte Mauerwerk ist grau, desgleichen die Torflügel, der Bindenschild in seinen Farben, alles andere (auch die Turmhelme) in Rot.

Ausgesprochene Renaissanceformen zeigen die zeitlich am nächsten folgenden Rechenpfennige²⁹⁾ von 1550 und 1576/77. Der ältere (Abb. 7) greift einigermaßen auf den Typus des Apothekermörser zurück, nur tragen seine Türme Spitzhelme; der jüngere (Abb. 8) zeigt ganz eigenartige, für die Bauweise der Renaissance charakteristische Türme und bereits (an Stelle des gotischen Turmes) über dem Mittelteil mit dem Tor ein (abgewalmtes) Satteldach und das halb herabgelassene Fallgatter. Eine auffallende Unkenntnis von der wirklichen Form des Linzer Stadtwappens zeigt eine Handschrift über das Wiener Freischießen³⁰⁾ vom Jahre 1563. Türme und Mittelteil sind nicht bedacht, statt des Bindenschildes ist ein Doppeladler zwischen den Türmen ersichtlich. Das Linzer Gegenstück von 1585 — Druck über das Freischießen

²⁸⁾ F. Berger, Das St.-Sebastians-Bruderschaftsbuch des Marktes Ried (1908).

²⁹⁾ Originale im Landesmuseum; J. Kolb, Die Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogtums Österreich ob der Enns (1882) S. 104 f. Die Rechenpfennige hatten keinen Geldwert, sondern dienten nur als Hilfsmittel für die mittelalterliche Art des „Rechnens auf Linien“.

³⁰⁾ Dr.-Hs. Nr. 7632 in der Nationalbibliothek in Wien.

dasselbst³¹⁾) — verkörpert bereits jenen Typus, der dann durch mehr als 250 Jahre in den verschiedensten Variationen immer wieder auftritt (Abb. 13). Zwei Rundtürme mit mehreren (hier fünf) nach Stockwerken abgeteilten Fenstern, von je drei Zinnen umkränzt und mit steilen, runden Spitzhelmen bedeckt, flankieren ein mit einem Satteldach bedecktes Torgebäude, dessen Flügel weit geöffnet sind und ein halb herabgelassenes Fallgatter erblicken lassen. Aus dem Tor führt über hügeliges Gelände ein Weg. Zwischen den Türmen schwebt frei ein Bindenschild.

Ein Wappen dieser Art zeigt auch ein im Landesmuseum verwahrter silberner Deckelkrug (vermutlich eine Augsburger Arbeit) aus dem Jahre 1612. Von ähnlicher Ausführung ist dann noch ein Bücher-einbandstempel, der sich in Goldpressung auf vielen Amtsbüchern der Stadt Linz in dem Zeitraum von 1620—1740 vorfindet; das meist auf der Reversseite angebrachte gemeinsame Zeichen der sieben landesfürstlichen Städte des Landes ob der Enns zeigt ebenfalls als Haupschild in der Mitte das Linzer Wappen. Dagegen verkörpert das von Abraham Holzwurm auf seinem im Jahre 1629 angefertigten Stich³²⁾ einer Ansicht der Stadt Linz angebrachte Stadtwappen gewissermaßen einen Rückfall in die gotische Zeit. Die Türme sind nicht rund, sondern sechseckig wie auf dem noch in Gebrauch stehenden Siegel von 1492, während der Tormittelbau schon in der Form der Renaissance (mit Dach) dargestellt wird.

Farbig ausgeführt ist der uns bereits bekannte Typus in einer aus dem Jahre 1644 stammenden Häuserbeschreibung der Stadt Linz.³³⁾ Der Schild ist dunkelkarminrot, die Mauern des Torgebäudes weiß, die Spitzhelme der Türme zinnoberrot mit goldener Musterung, welche die Ziegel andeuten soll; ähnlich ist auch das Dach des Mittelteiles gemalt. Die Torflügel sind holzfarben, das Fallgatter golden. Über den grünen Grund führt ein leicht angedeuteter Weg (Abb. 14). Recht bescheiden ist ein kleines, farbiges Wappenbildchen, das in einer Beschreibung der Klöster, Herrschaften, Städte und Märkte des Landes ob der Enns (ebenfalls von 1644) eingetragen ist;³⁴⁾ hier sind alle Dächer und die Torflügel gelb (goldfarben) dargestellt. Zwei Jahre jünger ist ein Jeton

³¹⁾ Dr. im Landesmuseum; siehe den Aufsatz von Bohdanowicz in diesem Buche S. 117.

³²⁾ Dr. in der Linzer Stadtbibliothek.

³³⁾ Dr.-Hs. im Landesarchiv (Musicalarchiv, Linzer Akten Bd. 1).

³⁴⁾ Dr.-Hs. Landesarchiv (Schlüsselberg Nr. 33) Fol. 54.

oder Rechenpfennig von 1646³⁵⁾); auch dieses Wappen fügt sich in den allgemeinen Typus jener Zeit, den auch die Wappen auf den Linzer Stichen von Matthäus Merian (1649) in einfacher Ausführung zeigen. Ebenfalls zu einer Abbildung des Linzer Stadtbildes gehört das farbig gemalte Stadtwappen in der von Seifried Hager von Allentsteig um 1660—1665 hergestellten Topographie des Landes ob der Enns³⁶⁾); eine allerdings sehr dürftige Leistung, die aber als Neuheit einen Engel als Schildträger auf der Umrahmung bringt.

Rund zwanzig Jahre später errichtete die Stadt auf dem Hauptplatz den jetzt am Hessenplatz aufgestellten Neptunbrunnen (1685); die beiden dort ersichtlichen Stadtwappen zeigen keine hohe künstlerische Qualität und sind insoferne merkwürdig, als die Türme keine Zinnen und Spitzhelme zeigen, sondern von ziegelbedeckten Rundkuppeln gekrönt werden. Der einzige für das 17. Jahrhundert nachweisbare neue Siegelstempel des Waltinger- und Spendamtes (Nr. 17, Abb. 10) hat bei aller sonstiger Ähnlichkeit mit den gleichzeitigen Wappendarstellungen keine Helme auf den Türmen.

In den Ausgang des 17. Jahrhunderts fallen schließlich noch jene merkwürdigen Veränderungen an allen damals in Gebrauch stehenden Stadtsiegeln, welche für das Vordringen des Barocks recht bezeichnend sind. Sowie man vielerorts die gotischen Kirchen nach dem neuen Geschmack wenigstens innen ausstaffiert hat, nahm man jetzt aus dem alten frühgotischen Stempel, der als „großes“ Siegel noch Verwendung fand, die gotischen Blumenranken heraus und setzte an ihre Stelle auf jede Seite zwei mit Girlanden umwundene, mit reich geschmückten Kapitälern versehene Säulen (Nr. 4, Abb. 6). Am „mittleren“ Stempel von 1492 trug man der neuen Zeit insofern Rechnung, als der Bindenschild nun mit einer barocken Umrahmung ausgeschmückt wurde (Nr. 6). Das Sekret schließlich zeigt jetzt oben in der Mitte zwischen dem Dreipass den uns schon bekannten beflügelten Engelstöpf, der wohl gewissermaßen die Stelle eines Schildhalters zu versehen hatte (Nr. 8).

Für das 18. Jahrhundert bildet die im Jahre 1723 errichtete Dreifaltigkeitsäule das erste Denkmal; das dort angebrachte Stadtwappen unterscheidet sich lediglich durch den an die Stelle der Zinnen getretenen

³⁵⁾ Dr. Landesmuseum. Er trägt folgende Inschrift: D: HAVPTS. / LINZ / I. Ö. OB. / DER. ENS. LAND / GERICHT. 23 / NOVEMBER / 16—46; Kolb, S. 111. Ob es sich bei dieser Prägung um eine Art Gedenkmünze auf die nach J. Strnadt (Erläuterungen zum historischen Atlas der öst. Alpenländer, Bd. 1, 1917, S. 138) erst 1648 erfolgte Erwerbung eines Landgerichtsdistriktes durch die Stadt Linz handelt, ist ungewiß.

³⁶⁾ Dr.-Hs. Landesarchiv Fol. 184.

Umgang auf den Rundtürmen von den bereits bekannten Mustern. Vier Jahre später (1727) bringt G. A. Hoheneck im ersten Band seiner Genealogie der oberösterreichischen Stände (S. 640) eine Beschreibung des Linzer Wappens: „... eine zwischen zwei runden Thurnern mit Gold bedeckte und mit offenen goldenen Thören behenkte Stadt-Porten auf einen grünen Grund stehend in rothem Feld, über welchen der Erz-Herzoglich-alt-Österreichische Wappenbild erscheint“; ein nicht besonders geschmackvoll ausgeführter Holzschnitt ist beigefügt.

Nach einer Pause von rund 250 Jahren beginnen jetzt wieder neue Stadtsiegel zu erscheinen, ja ihre Anzahl erfährt mit dem Fortschreiten der Zeit eine zunehmende Vermehrung. Die richtige Datierung bereitet infolge der sehr spärlich verteilten urkundlichen Belege ziemliche Schwierigkeiten. Die künstlerische Qualität ist meist keine besonders hohe und zeigt auch äußerlich die verminderte Bedeutung des Siegels als Be-glaubigungsmittel; zudem sind es vielfach Amtssiegel, die von vorne-herein nur eine geringere Rolle als die eigentlichen Stadtsiegel bean-spruchen konnten. Der älteste Stempel (Nr. 9, Abb. 11) aus dieser Zeit, 1734 datiert, ist das erste völlig im Barockstil entworfene Siegel; über dem mit einer charakteristischen Umröhrung (Kartusche) versehenen Wappenschild erhebt sich wieder die Engelsfigur. Die schon auf diesem Siegel zu bemerkende eigenartige Gestaltung der beiden Türme (die nach oben und unten konisch verlaufen) zeigen auch das vermutlich aus derselben Zeit stammende Quartieramtssiegel (Nr. 18) und ein Kam-meramtssiegel von 1779 (Nr. 19). Das an der im Landesmuseum ver-wahrten Fahne der Linzer Bürgerschaft angebrachte Monogramm ver-weist uns ebenfalls auf die große Herrscherin Maria Theresia; die Fahne ist mit dem Stadtwappen geschmückt. In den Ausgang ihrer Re-gierungszeit wird ein sehr flach gearbeiteter Stempel für ein Stadt-siegel zu setzen sein, der an Stelle der spätbarocken schon die für das Rokoko bezeichnende Umröhrung mit Muschelornamentik zeigt (Nr. 11).

Auf die verfassungsrechtliche Bedeutung, welche der Aufnahme des Doppeladlers in die Stadtsiegel seit Josef II. (1784) zukommt (Nr. 12—16) habe ich bereits hingewiesen; bei sonst entsprechender Formung des Doppeladlers (Abb. 9) kam natürlich dem Stadtwappen als Brust-schild auch künstlerisch nur eine untergeordnete Rolle zu. Etwa gleich-zeitig dürften auch die Stempel des Steueramts und Oberkammeramts (Nr. 20—23) anzusehen sein; ebenso zwei im Landesmuseum verwahrte Brennstempel zur Kennzeichnung der verzollten Waren, einer für den Holzaufschlag, der andere ohne nähere Bezeichnung seines Zweckes. Die Amtssiegel tragen, voraussichtlich mit Rücksicht auf ihre Kleinheit, nur

das Stadtewappen ohne Schildumrahmung. Recht bezeichnend für das allmähliche Absterben der alten Stadtverfassung ist die im Jahre 1794 angefertigte Fahne der Linzer Bürgermusik (im Landesmuseum), deren Stadtewappen in bisher unbekannten Farben ausgeführt ist: der Schild ist blau, ebenso der Bindenschild! Oder sollte die Fahne mit der alten Bürgerherrlichkeit verblichen sein?

Noch kurz vor ihrer Auflösung arbeiteten die Landstände eifrig an der Fertigstellung ihrer Matrikel; gleichzeitig wurden Wappenbücher ihrer Verordneten angelegt. In einem solchen Wappenbuche³⁷⁾ findet sich nun auch (etwa 1840 eingetragen) in Farben ausgemalten das Wappen der Stadt Linz (Abb. 15). Eine im Stile der Heraldiker des 19. Jahrhunderts reich ausgeschmückte, von einer Mauerkrone (erstmalig!) gekrönte Umrrahmung zeigt einen dunkelkarminroten Schild, darin ein weißes Stadttor mit zwei Rundtürmen. Die in Stockwerke unterteilten Türme sind im obersten und untersten Teil von je zwei schwarzen Fenstern, im mittleren von einer Schießscharte durchbrochen, werden von je drei Zinnen bekränzt und sind von gelbgedeckten, steilen Spitzhelmen bedeckt. Der Mittelteil, welcher mit einem beiderseits abgewalmten, mit goldenen Ziegeln belegten Satteldach bedeckt wird, zeigt eine Quadermauer, die weitgeöffneten, goldenen Torflügel lassen das halb herabgelassene goldene Fallgatter erblicken. Aus dem schwarzen Torhintergrund führt über einen grünen Dreiberg ein goldener Weg heraus; zwischen den Türmen schwebt der zinnoberrote Bindenschild.

Das Revolutionsjahr 1848 bringt auch stilgeschichtlich einen gewissen Abschluß; an die Stelle einer immerhin in gewisser Hinsicht einheitlichen Entwicklung, wie wir sie bisher beobachten konnten, tritt nun die auch auf allen anderen Gebieten der Kunst zu beobachtende, mehr oder minder wahllose Nachahmung älterer Stile. Die Gestaltung des Linzer Stadttores im Wappen erhält eine starke Ähnlichkeit mit den „restaurierten“ wirklichen Torbauten aus alter Zeit (z. B. in Schwanenstadt) und zeigt eine Mischung gotischer Elemente mit Formen der italienischen Renaissance. Das Wappen erfuhr schließlich — der Zeitpunkt läßt sich nicht mehr genau ermitteln — eine gewisse Ausgestaltung, indem man den vom Stadttor über den grünen Grund heraus-

³⁷⁾ Dr.-Hs. Landesarchiv (Wappen der Herren Verordneten von Prälaten, Herren- und Ritterstand des Erzherzogthums Österreich ob der Enns von Jahr 1790 bis 1848) Fol. 43. Ein älteres, schon 1720—1730 angelegtes Wappenbuch der Verordneten (von Prälaten, Herren- und Ritterstand und landsfürstlichen Städten ab anno 1528) zeigt auf Fol. 53 eine Tafel mit den Namen der städtischen Verordneten, über jedem in einem kaum 1 Quadratzentimeter großen Schildchen das Wappen seiner Stadt.

führenden Weg an das blaue Wasser (der Donau) führte und darin wieder die zwei in dem frühgotischen Siegel verwendeten Fische (allerdings in anderer, weniger schöner Art) schwimmen ließ.

Seitdem jedoch die künstlerischen Erzeugnisse des Mischstiles aus dem 19. Jahrhundert dem neuen Stilgefühl des 20. Jahrhunderts weniger behagten, wurden, insbesondere nach dem Kriege, mehrere Versuche zu einer zeitgemäßen Gestaltung des Städtewappens unternommen. Es ist daher zu begrüßen, daß sich die neue Stadtverwaltung entschlossen hat, ein sowohl vom geschichtlichen als auch künstlerischen Standpunkt aus einwandfreies, modernes Wappen entwerfen zu lassen. Seine gesetzliche Festlegung hat das neue Stadtwapen in dem Stadtrecht von 1935 erfahren,³⁸⁾ das folgende Beschreibung enthält: „in rotem Feld ein silbernes, gequadertes und zinnenbekröntes Stadttor mit weit geöffneten Torflügeln und mit einem hochgezogenen, goldenen Fallgatter. Zu beiden Seiten des Stadttores erheben sich zwei silberne, gequaderte und zinnenbekrönte Rundtürme mit goldenen Kegeldächern. Über dem Torbogen erscheint ein goldener Dachwalm, darüber der österreichische Bindenschild. Vom geöffneten Tor führt über grünen Grund ein goldener Weg zum blauen Strom“.

Die 700jährige Geschichte des Linzer Siegels und Wappens hat uns gezeigt, daß diese stets, dem Wechsel der Zeiten folgend, aus der ur-alten, tief symbolischen Gestaltung heraus immer wieder neue Formen annahmen. So möge denn auch das neue Linzer Wappen in harmonischer Weise die Brücke vom Mittelalter zur Gegenwart versinnbildlichen und jetzt wie früher von Ehre und Freiheit der Stadt künden!

4. Die Siegel der Stadt Linz.

A. Hauptseiegel.

Nr. 1 (Abb. 1). Umschrift: SIGILLV(M) CIVIV(M) IN LINZ (= Siegel der Bürger in Linz). Form und Größe: rund, 37 mm. Literatur: J. Strnad, Das Land im Norden der Donau, Arch. f. öst. Gesch. Bd. 94 (1905) S. 121 Anm. 2. Vorkommen: 1256, Dr.-Urf. Stiftsarchiv Zwettl, gedr. Font. Rer. Austr. Bd. 3, S. 297. Das Siegel ist unecht! Siehe Text S. 46.

Nr. 2 (Abb. 2). Umschrift: SIGILLVM CIVIVM IN LINTZ (= Siegel der Bürger in Linz). Form und Größe: rund, 63 mm. Vorkommen: c. 1248/75, Dr.-Urf. Stift Wilhering;³⁹⁾ 1272 Oft. 14, Dr.-Urf. Staats-

³⁸⁾ Gesetz vom 9. Juli 1935; Landesgesetzblatt für Oberösterreich 1935 Nr. 40/41 S. 105 f.

³⁹⁾ Die zeitliche Einreihung der undatierten Urkunde habe ich auf Grund einer Untersuchung der Zeugenreihe vorgenommen.

archiv Wien, gedr. F. Martin, *Regesten der Erzbischöfe von Salzburg* Bd. 1, S. 82 Nr. 630; 1275 Feb. 8, Dr.-Urf. Stift St. Florian, gedr. D.-ö. Urk. Bd. 3, S. 422; 1281 vor Juni, Dr.-Urf. Staatsarchiv Wien, gedr. E. Schwind — A. Dopsch, *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutschösterreichischen Erblande* (1895) S. 125 Nr. 63.

Nr. 3 (Abb. 3). Umschrift: S(IGILLVM) VNIVERSORVM CIVIVM IN LINTZ (= Siegel der gesamten Bürger in Linz). Form und Größe: rund, 68 mm. Vorkommen: erstes: 1288 Jan. 29, Dr.-Urf. Stiftsarchiv Garsten (Landesarchiv), gedr. D.-ö. Urk. Bd. 4, S. 81; letztes: 1465 Mai 17, Dr.-Urf. Archiv der Stadt Wien, gedr. Regesten a. d. Arch. d. St. Wien Bd. 3, Nr. 4103.

Nr. 4 (Abb. 6). Derselbe Stempel wie Nr. 3, nur sind im runden Feld statt der früheren Ranken zwei Säulen angebracht. Vorkommen: früher (noch Doblinger) Originalstempel in Linz, heute nicht mehr vorhanden. 1695 Apr. 23, Dr.-Urf. Landst. Arch. D. XV. 217 (Landesarchiv); 1709 Apr. 16, Dr.-Urf. Stadtarchiv (Freihäuserakten).

Nr. 5 (Abb. 4). Umschrift: SIGILLVM . MINVS . VNIVERSORVM . CIVIVM . CIVITATIS . IN . LINNTZ . 1492. (= kleineres Siegel der gesamten Bürger der Stadt Linz). Form und Größe: rund, 46 mm. Vorkommen: Das Siegel trägt die Jahreszahl 1492; erster Abdruck: 1508 Apr. 10, Dr.-Urf. Stadtarchiv Linz; letzter: 1653 Aug. 7, Dr.-Urf. Landst. Arch. D. XV. 146 (Landesarchiv).

Nr. 6. Derselbe Stempel wie Nr. 5, nur der Bindenschild neu, mit barocker Umrahmung versehen. Vorkommen: erstes: 1680 Jan. 30, Dr.-Urf. Stadtarchiv (Freihäuserakten); letztes: 1773 Sept. 1, Dr.-Urf. Landst. Arch. G. VII. 8 (Landesarchiv).

Nr. 7 (Abb. 5). Umschrift: secretum . civitatis . lynntz . 1496. Form und Größe: rund, 30 mm. Vorkommen: Das Siegel trägt die Jahreszahl 1496; erster Abdruck: 1499 Sept. 26, Dr.-Urf. Stift Wilhering; letzter: 1654 Apr. 27, Dr.-Urf. Landst. Arch. D. XV. 145 (Landesarchiv).

Nr. 8. Derselbe Stempel wie Nr. 7, nur wurde in dem oberen Winkel des Dreipasses ein Engelskopf mit Flügeln eingesetzt und die Umschrift auf *lynntz* verbessert. Vorkommen: erstes: 1677 Mai 6 Dr.-Urf. Landst. Arch. B. V. 8 Nr. 124 (Landesarchiv); letztes: 1686, Dr.-Urf. Stadtarchiv (Freihäuserakten).

Nr. 9 (Abb. 11). Umschrift: GEMAINER STATT INSIGL LINZ 1734. Form und Größe: rund, 30 mm. Vorkommen: Das Siegel trägt die Jahreszahl 1734 (die Jahrzehnte sind nicht ganz sicher zu lesen).

Erster Abdruck: 1748 Landst. Arch. B. V. 10 Nr. 46 (Landesarchiv); letzter: 1784 Juni 1, welfl. Stiftsbriebe, Landesarchiv.

Nr. 10. Reine Umschrift; Siegelsbild ähnlich wie bei Nr. 9, jedoch ohne Umrahmung. Form und Größe: oval, 20 : 17 mm. Vorkommen: c. 1752, Fassion der Stadt Linz, Landesarchiv (Gültbuch).

Nr. 11. Umschrift: SIGILLUM CIVITATIS LINCENSIS (= Siegel der Stadt Linz). Siegelsbild: In einer im Rokokostil verzierten Umrahmung Schild mit Wappen nach der Art bei Nr. 12. Form und Größe: rund, 31 mm. Vorkommen: 1792 Feb. 1, welfl. Stiftsbriebe, Landesarchiv.

Nr. 12 (Abb. 9). Umschrift: wie Nr. 11. Form und Größe: rund, 48 mm. Vorkommen: Originalstempel im Landesmuseum.

Nr. 13. Dieselbe Ausführung wie bei Nr. 12, nur ovale Form, 29 : 30 mm. Vorkommen: Originalstempel im Landesmuseum. Erster Abdruck: 1802 Aug. 14; letzter: 1834 Jan. 11, beide welfl. Stiftsbriebe, Landesarchiv.

Nr. 14. Ausführung wie bei Nr. 12, nur statt Kaiserkrone Herzogshut (?) über dem Doppeladler. Größe: 25 mm. Vorkommen: Originalstempel im Landesmuseum.

Nr. 15. Ausführung wie bei Nr. 14, doch über dem Doppeladler wieder die Kaiserkrone. Größe: 30 mm. Vorkommen: 1792 Feb. 1, welfl. Stiftsbriebe, Landesarchiv.

Nr. 16. Ausführung und Größe ähnlich Nr. 13, jedoch Doppeladler anders stilisiert, Köpfe an Stelle der Gloriolen bekrönt, hinter dem mit der Kollane des goldenen Bieches umgebenen Brustschild ein Deutschgordenskreuz (?). Vorkommen: Originalstempel im Landesmuseum.

B. Amts-Siegel.

Nr. 17 (Abb. 10). Umschrift: WALTINGER . SPENT. Form und Größe: rund, 22 mm. Vorkommen: 1644 Feb. 20, Dr.-Urf. Stift Lambach.

Nr. 18. Umschrift: QVARTIERAMBT LINZ. Siegelsbild ähnlich wie bei Nr. 10. Form und Größe: oval, 19 : 16 mm. Vorkommen: erstes: 1736. letztes: 1748, beide Landst. Arch. B. V. Nr. 37 bezw. 46 (Landesarchiv).

Nr. 19. Umschrift: STATTCAMERAMBT LINZ 1779. Siegelsbild ähnlich wie bei Nr. 10. Form und Größe: oval, 23 : 30 mm. Vorkommen: Originalstempel im Landesmuseum.

Nr. 20. Umschrift: K. K. HAUPTSTADT LINZ OBERKAMMERAMT. Siegelsbild: ähnlich wie Stadtsschild bei Nr. 12. Form und Größe: oval, 23 : 20 mm. Vorkommen: Originalstempel im Landesmuseum.

Nr. 21. Umschrift: STEVRAMBT LINZ. Siegelsbild: ähnlich wie vorher. Form und Größe: oval, 19 : 17 mm. Vorkommen: Originalstempel im Landesmuseum.

Nr. 22. Umschrift: STEUERAMT DER K. K. HAUPTSTADT LINZ. Siegelsbild: ähnlich wie vorher. Form und Größe: oval, 28 : 25 mm. Vorkommen: Originalstempel im Landesmuseum.

Nr. 23. Fast ganz gleich mit Nr. 22, doch nur 27 : 24 mm groß. Originalstempel im Landesmuseum.

Vorlagen für die Abbildungen:

Abb. 1. Kohlezeichnung nach dem Abdruck auf der Zwettler Urkunde vom Jahre 1256 von Franz Broch-Linz. Natürliche Größe.

Abb. 2. Photographie (W. Pflanz) nach dem Originalsiegel in St. Florian vom Jahre 1275. Natürliche Größe.

Abb. 3. Photographie (W. Pflanz) nach dem Originalsiegel vom Jahre 1288 im Landesarchiv. Natürliche Größe.

Abb. 4. Gipsabguß nach einem Papier-Wachs-Abdruck auf einer Urkunde vom 22. Aug. 1652 im Stift Lambach. Natürliche Größe.

Abb. 5. Gipsabguß nach einem Papier-Wachs-Abdruck auf einer Urkunde vom 27. Apr. 1654 im Landesarchiv (VdSt. Arch. D. XV. 145). Natürliche Größe.

Abb. 6. Photographie (W. Pflanz) nach einem im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien verwahrten Wachsabdruck, der mit dem seinerzeit noch in Linz vorhandenen Originalstempel hergestellt worden war. Natürliche Größe.

Abb. 7 u. 8. Gipsabgüsse nach den im Landesmuseum verwahrten Original-Rechenpfennigen. Natürliche Größe.

Abb. 9. Gipsabguß nach dem im Landesmuseum verwahrten Originalstempel. Natürliche Größe.

Abb. 10. Gipsabguß nach einem Papier-Wachs-Abdruck auf der Urkunde vom Jahre 1644 (Stift Lambach). Natürliche Größe.

Abb. 11. Gipsabguß nach einem Papier-Wachs-Abdruck auf einer Urkunde vom 30. Jan. 1772 im Landesarchiv (weltl. Stiftbriefe). Natürliche Größe.

Abb. 12. Photographie nach der Dr.-Hs. des Sebastiani-Bruderschaftsbuches im Stadtarchiv Ried. Einiges verkleinert.

Abb. 13. Photographie nach dem im Landesmuseum befindlichen Dr.-Druck vom Jahre 1585. Verkleinert.

Abb. 14. Photographie (W. Pflanz) nach der Dr.-Hs. vom Jahre 1644 im Landesarchiv. Verkleinert.

Abb. 15. Photographie (W. Pflanz) nach der Dr.-Hs. im Landesarchiv (1840). Verkleinert.

